

Einstellung gegenüber Seiteneinsteigern

Beitrag von „Arianndi“ vom 24. Juni 2023 20:13

Zitat von Schmidt

Es gibt für Ärzte noch ein paar andere Beschäftigungen, als das Führen einer Praxis. Aber auch dort sind sie selbstständige Unternehmer. Dass die Abrechnung und Arbeit ansich reguliert ist, ändert nichts an der privatwirtschaftlichen Tätigkeit. Medikamente können Ärzte verschreiben, wie sie wollen, solange diese in Deutschland generell zugelassen sind.

Du wirst es kaum glauben, aber viele Anwälte haben in ihrer Arbeit gar nichts mit Gerichten zu tun. Und nicht alle Volljuristen sind Anwälte.

Das bestätigt alles nur meinen Punkt. Sobald Anwälte nichts mit dem Markt zu tun haben oder etwas anderes tun, als eine Praxis zu führen, sind sie auf dem freien Markt: Und dort konkurrieren sie unter Umständen mit Leuten, die ganz andere Ausbildungen haben.

Und zwei Staatsexamina und 24 Monate Referendariat sind volkswirtschaftlich betrachtet ein staatliches Zulassungszertifikat. Das war nicht abwertend gemeint und keine Aussage über den Aufwand und darüber, dass viele Leute dazu nicht in der Lage sind, sondern nur die Anerkennung, dass der Anwalt sich am Markt behaupten muss und keine staatlich gesicherte Existenz hat (wie z.B. der Lehrer).